

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/849



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

AWO Landesverband S-H e.V. · Postfach 1265 · 24011 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Sibeliusweg 4, 24109 Kiel

Tel 0431 5114-0
Fax 0431 5114-108

Landesgeschäftsführer:
Volker Andresen

Vorstandsvorsitzender:
Heinz Welbers

Vereinsregister:
Amtsgericht Kiel 502 VR 1728

Steuernummer
19 290 7086 0

Ihre Zeichen L215 / Ihr Schreiben vom 06.Mai 2010 Unsere Zeichen ge

Durchwahl 102

Datum 18. Mai 2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein /
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370

Sehr geehrter Herr Rother,

wir beziehen uns auf die Einladung zur mündlichen Anhörung der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ durch den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 27. Mai 2010 und senden dazu vorab - wie gewünscht - eine schriftliche Zusammenfassung unserer Stellungnahme:

Grundgedanken und Ziele der Volksinitiative

In Schleswig-Holstein wuchsen im Jahresdurchschnitt 2009 etwa 74.000 Kinder unter Armutsbedingungen auf. Das sind mehr als 14 Prozent aller Kinder in unserem Bundesland.

Die Armut von Kindern in einer reichen Gesellschaft ist nach Auffassung der Arbeiterwohlfahrt Ausdruck von struktureller Gewalt gegen Jugendliche und Kinder. Wie zahlreiche Untersuchungen belegen, sind die Verwirklichungs- und Lebenschancen dieser jungen Menschen gravierend eingeschränkt. So kommt z.B. die Langzeitstudie der Arbeiterwohlfahrt zur Kinderarmut in Deutschland zu folgendem Ergebnis:

„Armut schränkt Kinder wie Familien ein und grenzt sie sozial aus. Je länger Armut andauert, desto gravierender werden die Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. (...)

Der enge Zusammenhang zwischen Armut und Bildung wird erneut bestätigt: Ohne materielle Sicherheit und kulturelles Kapital der Eltern sind die Bildungschancen der Kinder gering.“

Vor dem Hintergrund dieser bedrückenden sozialen Wirklichkeit in unserer Gesellschaft hat die Arbeiterwohlfahrt gemeinsam mit dem Kinderschutzbund und dem Sozialverband in Schleswig-Holstein die Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ organisiert.

Mehr als 30.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben mit ihrer Unterschrift die Ziele und Forderungen der Volksinitiative unterstützt. Konkreter Gegenstand ist der

vorliegende Gesetzentwurf zur Reform der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung (Drucksache 17/370). Wir wollen mit unserem Entwurf eines neuen Artikels 6a erreichen, dass die Landesverfassung die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse als Ziel vorgibt, dass der Schutz der Kinder vor Armut als Verfassungsauftrag formuliert wird und dass die Stellung der Kinder durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung gestärkt wird.

Die von uns vorgeschlagene Staatszielbestimmung zur Bekämpfung der Kinderarmut wäre eine verbindliche programmatische Leitlinie für Politik, Verwaltung, für die Gerichte und für die Zivilgesellschaft. Sie würde alle Akteure verpflichten, dieses Ziel anzustreben, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Wir wissen, dass die Verfassungsreform allein nicht ausreicht, um Kinderarmut, Ausgrenzung und soziale Ungleichheit wirksam zu bekämpfen. Wir wissen aber auch, dass eine Initiative aus dem Volk, die von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und von wichtigen Verbänden der Zivilgesellschaft getragen wird, über den Skandal der Kinderarmut in unserem reichen Land aufklären und Bewusstsein schaffen kann.

Der wissenschaftliche Dienst des Landtages hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Volksinitiative erarbeitet. Darin werden die Positionen der Initiative ausdrücklich unterstützt. So wird zur Staatszielbestimmung unter anderem ausgeführt:

„Durch die gewählte Formulierung (...) wird deutlich, dass nicht lediglich ein Gesetzgebungsauftrag erteilt werden soll. Die Verwendung der dynamischen Ausdrücke wie „tragen Sorge für die Schaffung“ und „Schutz“ weisen deutlich auf den Charakter der Regelungen als Staatszielbestimmungen hin.“

Und zur Stärkung der Rechtsstellung der Kinder stellt der Wissenschaftliche Dienst fest:
„ Die Formulierung von Kinderrechten in der Landesverfassung in Form des Artikels 6a (...) ist folglich mit dem Grundgesetz (...) zu vereinbaren.“

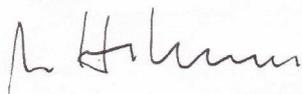
Auf seiner Sitzung am 18. März 2010 stimmten die Abgeordneten aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zu, die Zulässigkeit der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ festzustellen.

Jetzt kommt es auf die Entscheidung jeder Abgeordneten und jedes Abgeordneten an. Erforderlich für diese Verfassungsreform ist eine Zweidrittelmehrheit.

Wir richten den Appell an alle Mitglieder des Landtages:

Stimmen Sie bitte dem Gesetzentwurf der Volksinitiative zu. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen:

Unser Gemeinwesen will Kinderarmut nicht länger zulassen!



Volker Andresen
Geschäftsführer